



Eidgenössische Berufsbildungskommission

Jahresbericht 2004



Inhaltsverzeichnis

Übersicht	4
1 Neue Berufsbildungskommission	5
2 Schwerpunktthemen	5
3 Förderungspolitik – Innovation und besondere Leistungen	6
4 Forschung und Berufspädagogik	8
5 Lehrstellenmarkt	9
5.1 <i>Verändertes Lehrstellenangebot</i>	9
5.2 <i>Veränderte Lehrstellennachfrage</i>	10
5.3 <i>Entwicklung Lehrstellenangebot</i>	13
5.4 <i>Massnahmen</i>	16
5.5 <i>Verbesserung der Chancen der Lehrstellensuchenden</i>	18
6 Berufsbildungsprognosen	20
6.1 <i>Methodisches Vorgehen</i>	20
6.2 <i>Prognosen Berufsbildung</i>	20
6.3 <i>Prognosen Zwischen- und Übergangslösungen</i>	21
6.4 <i>Ausblick</i>	22

Kontakt

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
 Leistungsbereich Berufsbildung
 Ressort Institutionelle Partner und Private
 Effingerstrasse 27
 3003 Bern
 Tel. 031 322 21 29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Erwerbstätigkeit im Strukturwandel (BFS 2003)	10
Abbildung 2:	Demographische Entwicklung Schülerzahlen in den 9. Klassen (BFS 2003)	11
Abbildung 3:	Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit nach Altersklassen (seco 04).....	12
Abbildung 4:	Jugendarbeitslosigkeit im internationalen Vergleich (seco/Eurostat 2003).....	12
Abbildung 5:	neue Lehrverträge im Vergleich zur 16-jährigen Bevölkerung (BFS 2003).....	13
Abbildung 6:	Ausbildungsbereitschaft nach Regionen (BFS 2005)	14
Abbildung 7:	Entwicklung der Lehrverhältnisse pro wirtschaftlichem Sektor (BFS 2003)	15
Abbildung 8:	Anzahl Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse Berufsbildung (BFS 2003)	21
Abbildung 9:	Anzahl Schülerinnen und Schüler der Zwischenlösungen (BFS 2003).....	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Jugendliche in Zwischen- oder Übergangslösungen (BFS 2002; Link 2004).....	11
Tabelle 2:	Massnahmen auf der Angebotsseite	17
Tabelle 3:	Massnahmen auf der Nachfrageseite.....	18

Anhangsverzeichnis

Anhang 1:	Kommissionsmitglieder	23
Anhang 2:	Auftrag	24

Übersicht

Eidgenössische Berufsbildungskommission

Das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung ist 2004 in Kraft getreten. Es sieht eine beratende Berufsbildungskommission vor, deren Mitgliederzahl auf 15 beschränkt ist. Die Aufgaben der Kommission sind strategischer Art: Entwicklung, Koordination und Abstimmung der Berufsbildungspolitik auf die allgemeine Bildungspolitik. Darin sind insbesondere enthalten: Beobachtung des Lehrstellenmarktes sowie Förderung von Innovationen und besonderen Leistungen im öffentlichen Interesse (zu Zusammensetzung und Auftrag vgl. Anhang).

Der Bundesrat hat die Mitglieder der eidgenössischen Berufsbildungskommission am 21. April 2004 gewählt. Die konstituierende Sitzung fand am 22. Juni 2004 statt. In zwei weiteren Sitzungen befasste sich die Kommission hauptsächlich mit dem Lehrstellenmarkt, der Förderungspolitik und der Setzung von längerfristigen thematischen Schwerpunkten.

Informationen über die Arbeit der eidgenössischen Berufsbildungskommission werden laufend über den Informationsdienst bb_aktuell bekannt gemacht. Weitere Informationen finden sich auch auf dem Internetauftritt des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT): www.bbt.admin.ch.

Lehrstellenmarkt 2004

Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt präsentiert sich stabil, aber nach wie vor angespannt. Dank den gemeinsamen Anstrengungen von Wirtschaft, Kantonen und Bund wurde das Lehrstellenangebot gegenüber dem Vorjahr um 4% vergrössert.

Angesichts des fortschreitenden Strukturwandels und der steigenden Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger lassen sich unterschiedliche Entwicklungen zwischen den Regionen und innerhalb der Berufsfelder erkennen. Eine besonders angespannte Situation zeigt sich in den urbanen Zentren Zürich, Bern, Baselstadt und Neuenburg. Innerhalb der Berufsfelder fehlen die Lehrstellen vor allem im Dienstleistungsbereich. Eine Abnahme bei den anspruchsvollen technischen Berufen und bei der Informatik konnte hingegen gestoppt werden. Neue Lehrstellen wurden namentlich im Gesundheitsbereich „Fachangestellte Gesundheit“ geschaffen.

*Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche haben vor allem schulisch Schwächere sowie Schülerinnen und Schüler der letzten Migrationswelle. Um dem entgegenzutreten, wurden bereits **bewährte Massnahmen** vor Ort intensiviert. Als besonders wirksam erweisen sich der Einsatz von Lehrstellenförderinnen und Lehrstellförderern, der Aufbau von Lehrbetriebsverbänden sowie die individuelle Begleitung (Mentoring) und Vermittlung von Jugendlichen. Ausgebaut wurde das Angebot an Brückenangeboten, um individuelle Bildungsdefizite zu beheben.*

1 Neue Berufsbildungskommission

Das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung ist seit dem 1. Januar 2004 in Kraft. Die neurechtliche Berufsbildungskommission ist wie die alte eine vom Bundesrat eingesetzte Konsultativkommission. Die Zahl der Mitglieder wurde von 18 auf 15 verkleinert. Hingegen wurde der Kompetenzbereich verstärkt und ausgeweitet, insbesondere im Hinblick auf:

- a. die Abstimmung der Berufsbildungspolitik auf die allgemeine Bildungspolitik
- b. die Entwicklung der Berufsbildung durch Projektförderung und die Unterstützung von besonderen Leistungen im öffentlichen Interesse.

Die Kommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt sowie der Wissenschaft zusammen. Neben der Wissenschaft sind auch die neu unter das Berufsbildungsgesetz fallenden Bereiche der Land- und Forstwirtschaft sowie die Berufe der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) in der Kommission vertreten.

Die Kommission wird vom Direktor des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT), Eric Fumeaux, präsiert.

2 Schwerpunktthemen

In Bezug auf die strategischen Schwerpunkte hat die eidgenössische Berufsbildungskommission folgende Themen priorisiert:

1. Entwicklung der Berufsbildung (Qualitätsentwicklung, neue Wege der Anrechnung von Lernleistungen, duale Berufsbildung im internationalen Kontext);
2. Bildungsökonomie (Anreizmechanismen für Lehrbetriebe);
3. Lehrstellenmarketing (Schnittstellenproblematik Sekundarstufe I/II);
4. Migration/Integration;
5. Integration der bisherigen kantonalen Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst sowie der bisher in den spezifischen Bundesgesetzen geregelten Berufen der Land- und Forstwirtschaft unter dem einen Dach eines eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes.

Die Kommission wird diese Themen im Jahr 2005 vertieft behandeln und in ihren Rechenschaftsbericht aufnehmen. Sie wird sich laufend auch mit kurzfristig auftauchenden besonders aktuellen Fragen beschäftigen.

3 Förderungspolitik – Innovation und besondere Leistungen

Die Förderungspolitik ist eine der zentralen Aufgaben der Berufsbildungskommission. Neben den Bundesbeiträgen an die Kantone von heute rund 400 Mio. Franken stehen in der Berufsbildung weitere Mittel zur gezielten Förderung von Einzelmassnahmen zur Verfügung.

Das neue Bundesgesetz unterscheidet hier zwei Stossrichtungen:

- a. zeitlich begrenzte Innovationsprojekte und Anschubfinanzierungen;
- b. aktuelle oder längerfristige besondere Leistungen im öffentlichen Interesse¹.

Das neue Berufsbildungsgesetz ist mit dem Berichtsjahr in Kraft getreten. Gleichzeitig lief der Lehrstellenbeschluss II aus. In der vierjährigen, bis Ende 2007 dauernden Übergangszeit vom alten, am Input orientierten Finanzierungssystem zum neuen, resultatorientierten System gilt es, die allgemeine Subventionierung und die Subventionierung von Einzelmassnahmen aufeinander abzustimmen.

Die eidgenössische Förderpolitik ist eine an nachhaltigen Gesichtspunkten ausgerichtete Aufgabe, die der Aufnahme- und Leistungsfähigkeit des Berufsbildungssystems Rechnung trägt. Bei der Beratung des neuen Berufsbildungsgesetzes hat der Gesetzgeber wiederholt den klaren Willen geäussert, der Berufsbildung insgesamt mehr Geld zukommen zu lassen. Es kann sich also nicht bloss darum handeln, möglichst viel Bundesgeld auszugeben und die Kosten von einem Verbundpartner der Berufsbildung – Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt – auf den andern zu übertragen. Jeder dieser Partner hat seine eigene Aufgabe, die er selbstverantwortlich wahrnimmt.

Ziel der Berufsbildungskommission ist es, schnellstmöglich zu einer kohärenten Förderpolitik zu gelangen. Diese Politik hat der Leistungsfähigkeit der Partner vor Ort Rechnung zu tragen, aktuelle Probleme ohne längerfristige Systemschäden zu beheben, Innovationen und die Erneuerung der Berufsbildung zu fördern und zur Integration der bisher nicht unter dem Berufsbildungsgesetz stehenden Bereiche Gesundheit, Soziales, Kunst, Land- und Waldwirtschaft beizutragen.

¹ Unter dem Titel „besondere Leistungen im öffentlichen Interesse“ kann inhaltlich alles gefördert werden, was unter das Berufsbildungsgesetz fällt. Öfter wird dabei aber übersehen, dass es sich um „besondere Leistungen“ handelt. Das bedeutet, dass hier eine zusätzliche Anstrengung vorausgesetzt ist, mit anderen Worten, dass die entsprechenden Probleme den landesüblichen Durchschnitt übersteigen.

Förderkriterien sind:

- besonderes öffentliches Interesse
- Nachhaltigkeit
- Alle betroffenen Kreise einbezogen
- Evaluationskonzept vorhanden
- Dringlichkeit der Massnahme
- Keine spezifische Aufgabe des Kantones oder eines Berufsverbandes
- Qualitätsentwicklung sichergestellt
- Ausstiegsszenarien
- Projekt-, nicht Betriebskosten werden finanziert (Ausnahmen müssen separat begründet werden)
- Weiterführung von Projekten aus dem Lehrstellenbeschluss nur möglich, wenn die Nachhaltigkeit gewährleistet ist (Kanton, Verband oder andere die spätere Finanzierung übernimmt)

Die Kommission hat sämtlichen Eingaben zugestimmt, die

- mit dem angespannten Lehrstellenmarkt zusammenhängen, insbesondere Projekte im Bereich Lehrstellenförderung und –marketing, Aufbau von Lehrbetriebsverbänden sowie die individuelle Begleitung (Mentoring) von Jugendlichen, die am Übergang von der obligatorischen Schule zur Berufslehre Probleme haben;
- im Zusammenhang mit der Erneuerung der Berufslehren stehen (Entwicklungen zur Reform sämtlicher Verordnungen zur beruflichen Grundbildung).

Von den übrigen Projekten seien insbesondere erwähnt: die Unterstützung einer gesamtschweizerischen Struktur für die Behandlung von Genderfragen, den Aufbau von tragfähigen Strukturen im GSK-Bereich sowie Studien im Zusammenhang mit Weiterbildung.

Um die jährlich über hundert Förderungsgesuche zu bewältigen, hat die Kommission einen fünfköpfigen Unterausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus Kommissionsmitgliedern zusammen, die die Sozialpartner, die Kantone, die neuen Berufsbildungsbereiche sowie die Minderheiten repräsentieren (vgl. die Mitgliederliste im Anhang).

4 Forschung und Berufspädagogik

Forschung und Berufspädagogik (namentlich die Bildung von Lehrkräften) gehören nicht direkt in den Aufgabenbereich der Berufsbildungskommission. Sie sind jedoch für die strategische Entwicklung der Berufsbildung von grosser Bedeutung.

Die Kommission hat von der Arbeit des BBT-Leitungsausschusses Berufsbildungsforschung Kenntnis genommen und wird die Entwicklung der sogenannten Leading Houses² unter übergeordneten Gesichtspunkten begleiten. Der entsprechende Informationsfluss wurde sichergestellt.

Für die Bildung der Lehrkräfte sieht das neue Berufsbildungsgesetz ein Institut für Berufspädagogik auf Hochschulstufe vor. Das heutige Institut für Berufspädagogik soll in diesem Sinne entwickelt, für alle Berufsbildungsbereiche geöffnet und in die schweizerische Hochschullandschaft integriert werden.

Die Berufsbildungskommission wird diese Arbeiten aktiv mitverfolgen. Ausserdem wird sie die Prüfung des „strategischen Auftrags“ (Leistungsauftrag) der künftigen Hochschule für Berufsbildung zuhanden des Bundesrates übernehmen. Damit ist eine klare Trennung des operativen Geschäfts der Lehrkräftebildung von den strategische Aufgaben gewährleistet. Wer Mitglied des künftigen Hochschulrates ist, kann nicht gleichzeitig Mitglied der Berufsbildungskommission sein. Die übergeordnete Ausrichtung der Berufsbildungskommission dient als Garant für eine in die Gesamtinteressen der Berufsbildung eingebundene Bildung der Lehrkräfte und anderer Berufsbildungsverantwortlicher auf Hochschulstufe.

Der Verordnungsentwurf für die neue Hochschule geht im Frühjahr 2005 in die Vernehmlassung. Der Leistungsauftrag für die Übergangszeit wird Ende 2005 erarbeitet. Der ordentliche strategische Auftrag wird auf die Periodizität der Botschaft für Bildung und Technologie abgestimmt, erstmals für die Periode 2008-2011.

² Leading Houses sind Forschungsprogramme an universitären Lehrstühlen. Sie verfolgen einen Schwerpunkt der Berufsbildungsforschung auf internationalem Niveau, führen entsprechende Projekte durch und betreiben an Hand dieser Forschung gleichzeitig Nachwuchsförderung. Ein Teil der Projekte ist auszuschreiben, damit keine Monopolkulturen entstehen. Ziel ist eine nachhaltige Infrastruktur für Berufsbildungsforschung in der Schweiz. Bereits bestehende Leading Houses beschäftigen sich mit Lehren und Lernen in der Berufsbildung. Im Aufbau sind die Themenbereiche Berufsbildungsökonomie, Strukturen und Verlaufsprozesse sowie E-Learning.

5 Lehrstellenmarkt

5.1 Verändertes Lehrstellenangebot

Seit den Neunzigerjahren unterliegt der Arbeitsmarkt einem tiefgreifenden Umbruch. Nicht zuletzt verlangt die dynamische Entwicklung der neuen Kommunikations- und Informationstechnologien Änderungen bei den Berufsqualifikationen. Hinzu kommen das Entstehen neuer Berufe und neuer Formen des Lernens sowie das allmähliche Auflösen einer zeitlich fest abgrenzbaren Ausbildungsphase, die vermehrt nach lebenslangem Lernen verlangen.

Einerseits ändern sich die Erwartungen der Auszubildenden, andererseits aber auch die Ansprüche derjenigen, welche die Auszubildenden in den Erwerbsprozess übernehmen.

Auf dem Lehrstellenmarkt treffen sich dann die Angebote der Betriebe und die Nachfrage der Jugendlichen. Zusätzlich wird der Lehrstellenmarkt von verschiedenen Faktoren beeinflusst:

5.1.1 Konjunkturverlauf

Konjunkturelle Schwankungen sind Begleiterscheinungen jeder Volkswirtschaft. Die Koppelung der Berufsbildung an den Arbeitsmarkt hat zur Folge, dass der Konjunkturverlauf spürbar ist. Lehrbetriebe brauchen immer auch Aufträge, um Lernende auszubilden. Erfahrungen zeigen, dass Betriebe in wirtschaftlich schlechteren Zeiten ihre Ausbildungskapazitäten verringern. Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses als ein Element der Existenzsicherung wird zeitweise vernachlässigt.

Während sich der Markt nach einer Konjunkturkrise allmählich erholt, haben Turbulenzen auf dem Lehrstellenmarkt längerfristige Auswirkungen. Schulabgängerinnen und Schulgänger sowie ungelernete Arbeitskräfte, die den Einstieg in künftige Arbeitswelten nicht schaffen, verursachen in der Volkswirtschaft und im Sozialhaushalt langfristig steigende Kosten.

5.1.2 Strukturwandel

Der wachsenden Bedeutung des Dienstleistungssektors steht ein rückläufiger Anteil von Industrie und verarbeitendem Gewerbe an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung gegenüber. Das Verhältnis von Ausbildungsplätzen zu Beschäftigten ist jedoch gerade im Produktionssektor traditionell höher als im Dienstleistungssektor.

Gerade in den zukunftssträchtigen Hightech-Bereichen und in anspruchsvollen Dienstleistungssegmenten schränken die fortschreitende Technologisierung und der zunehmende Spezialisierungsgrad von Klein- und Mittelbetrieben das Angebot von Lehrstellen ein. Immer mehr Betriebe sind nicht mehr in der Lage, das vollständige Ausbildungsspektrum abzudecken oder sie können den Jugendlichen keine produktiven Tätigkeiten mehr offerieren, was einen direkten Einfluss auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Ausbildung hat.

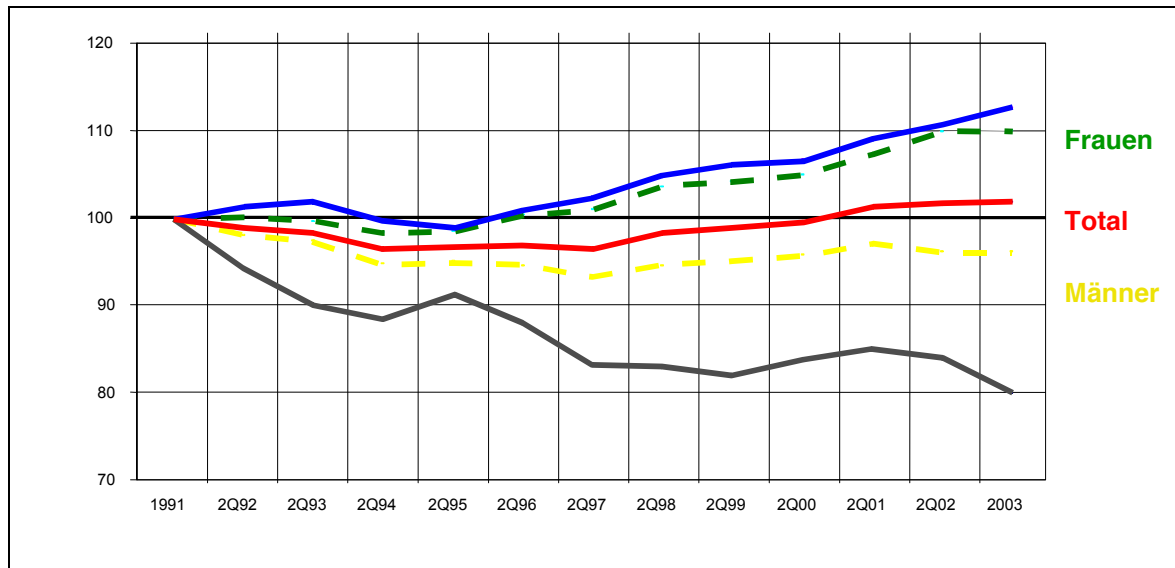


Abbildung 1: Erwerbstätigkeit im Strukturwandel (BFS 2003)

Bis heute gibt es aber keine Indizien, dass junge Arbeitskräfte, welche im zweiten Sektor die Berufsbildung absolvieren und später in den Dienstleistungsbereich wechseln, Nachteile erfahren.

5.1.3 Öffnung der Märkte

Einen nicht zu unterschätzenden Einfluss hat schliesslich die Öffnung der Märkte. Deregulierung, internationaler Wettbewerb und der gestiegene Kostendruck veranlassen Unternehmen und Berufsverbände präzise zu kalkulieren.

5.2 Veränderte Lehrstellennachfrage

Die Angebotsstruktur hat auch die Nachfrage verändert. Durch die stetige Modernisierung und Technologisierung der Arbeitsprozesse sind „neue“ Berufe im Aufwind. Besonders beliebt sind Ausbildungen in der Informatik, Telekommunikation oder im Design.

Aber auch die Jugendlichen, ihr Lifestyle, der Wunsch sich weiterzuentwickeln aber auch die Erwartungen der Jugendlichen haben Auswirkungen auf die Berufswahl. Die Studie TREE (Transition von der Erstausbildung ins Erwerbsleben) zeigt, dass rund 10 Prozent der Jugendlichen die ursprünglich eingeschlagene Ausbildung im Verlauf der ersten zwei Jahre nach Schulaustritt wechseln.

5.2.1 Demographische Entwicklung

Die statistischen Trendprognosen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger weisen auf Ende 2006 einen Anstieg von 82'576 (2002) auf 87'063 (2006) aus, das entspricht rund 5.5 Prozent (Basisjahr 2002). Der Druck auf den Lehrstellenmarkt wird bis circa 2008 anhalten, da die Jugendlichen aus den Übergangslösungen im Durchschnitt ein bis zwei Jahre später auf den Markt treten.

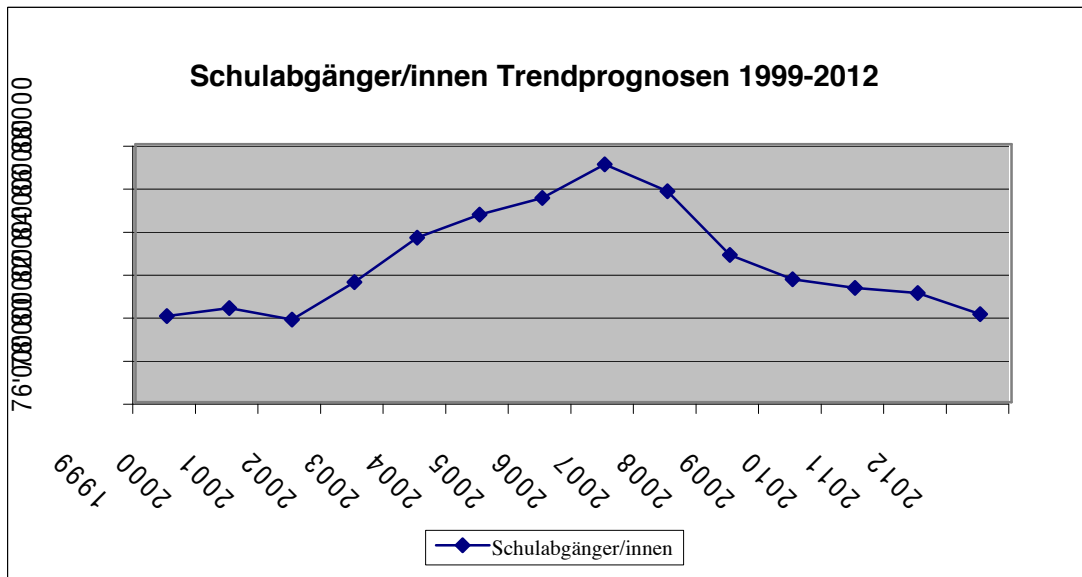


Abbildung 2: Demographische Entwicklung Schülerzahlen in den 9. Klassen (BFS 2003)

5.2.2 Zwischen- oder Übergangslösungen

In den letzten Jahren vollzogen immer mehr schulentlassene Jugendliche den Übergang von der obligatorischen Schule in eine nachobligatorische Ausbildung nicht auf direktem Weg, sondern über eine Zwischenlösung. Die Heterogenität der Zwischenlösungen ist ausgeprägt. Als Zwischenlösungen bezeichnet werden: 10. Schuljahr, Brückenangebot, Motivationssemester, Praktikum, Sozialjahre oder Welschlandjahre. Dementsprechend schwierig ist die statistische Erfassung der Jugendlichen.

Im letzten Jahr suchten rund 16% bzw. 21'000 Jugendliche den Einstieg in eine nachobligatorische Ausbildung über eine Zwischenlösung. Die Unterschiede nach Sprachregionen, Kantonen und Angebotstypen sind enorm. Die Studie TREE zeigt, dass in einzelnen Kantonen (Bern, Aargau oder Zürich) dieser Anteil bei fast einem Drittel liegt, im Kanton Tessin hingegen bei lediglich 5%.

Jugendliche aus Zwischen- oder Übergangslösungen							
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Anteil	21%	16%	16%	14%	16%	16%	16%
Hochgerechnet	24'000	19'500	19'000	17'000	19'500	20'500	21'000

Tabelle 1: Jugendliche in Zwischen- oder Übergangslösungen (BFS 2002; Link 2004)

Die staatlich subventionierten Brückenangebote verfolgen ein bildungspolitisches Ziel: Im Vordergrund steht die Vorbereitung der Jugendlichen auf den Besuch einer beruflichen Grundbildung.

5.2.3 Jugendarbeitslosigkeit

Hinter dem Phänomen der Jugendarbeitslosigkeit stecken zwei unterschiedliche Personengruppen: Zum einen sind es Jugendliche, die nach der obligatorischen Schule keine Lehrstelle finden (Altersklasse 15–19-jährig), zum anderen Jugendliche, die sich nach der Berufslehre nicht auf dem Arbeitsmarkt integrieren können oder nicht sofort eintreten wollen (Altersklasse 20-24-jährig).

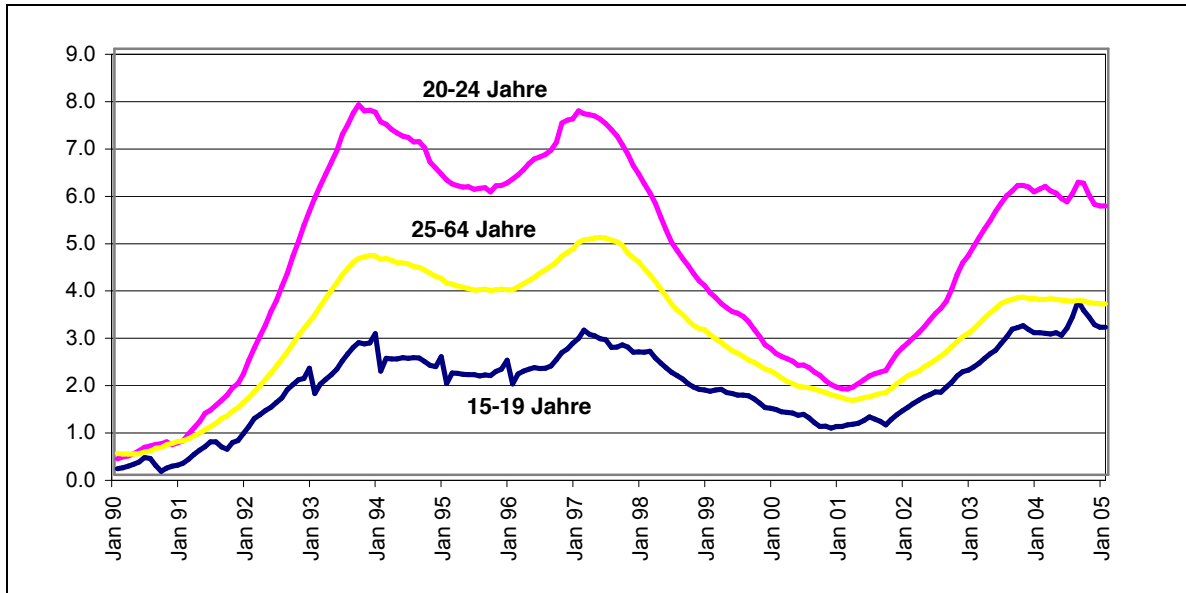


Abbildung 3: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit nach Altersklassen (seco 04)

Die 15-19-Jährigen weisen eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf. Wobei zu bemerken ist, dass diese Quote seit 2002 zunimmt. Überproportional stark von der Jugendarbeitslosigkeit betroffen ist die Gruppe der 20-24-Jährigen. Deren Arbeitslosenquote ist doppelt so hoch wie diejenige der unter 20-Jährigen.

Im Vergleich mit anderen Ländern ist die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz nach wie vor eher gering, was für unsere Jugendlichen, unser duales Berufsbildungssystem und die hohe Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes spricht. So ist auch die Arbeitslosendauer unterdurchschnittlich. Nur rund die Hälfte der Jugendlichen sind länger als vier Monate auf Stellensuche (seco 2005).

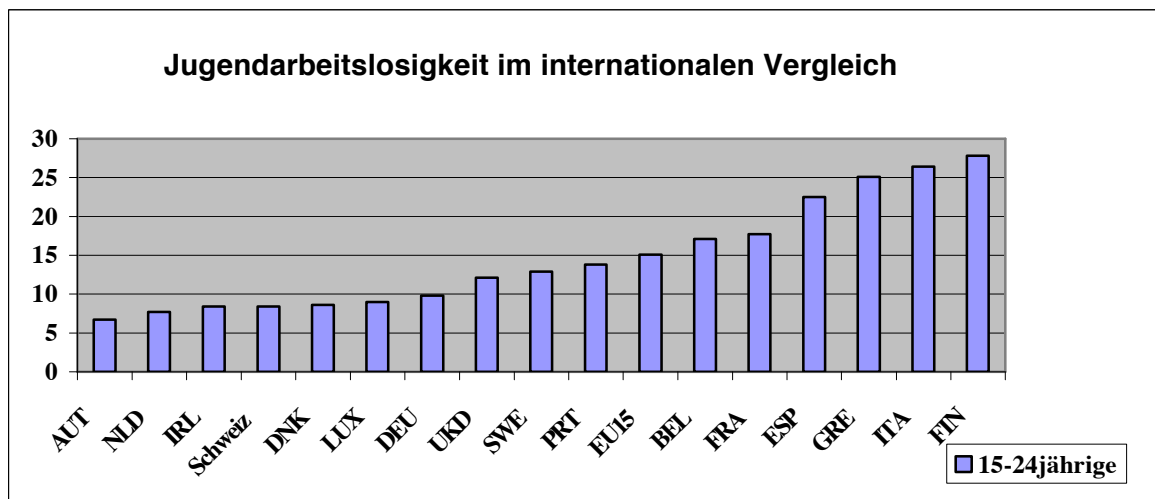


Abbildung 4: Jugendarbeitslosigkeit im internationalen Vergleich (seco/Eurostat 2003)

5.3 Entwicklung Lehrstellenangebot

5.3.1 Neu abgeschlossene Lehrverträge

Nachdem 1985 das Lehrstellenangebot seinen Höhepunkt erreicht hatte, nahm die Zahl der Ausbildungsplätze – ohne spürbare Folgen – kontinuierlich ab. Ausschlaggebend dafür war, dass die Zahl der 16-Jährigen Jahr für Jahr sank. Auch traten mehr Jugendliche ins Gymnasium über. Die Wende erfolgte Mitte der 90er Jahre: Bedingt durch die Rezession, strukturelle Umwälzungen und demographische Veränderungen (Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger stieg an) wurde es für die Jugendlichen plötzlich schwieriger, eine Lehrstelle zu finden.

Gegen Ende der 90er Jahre stiegen die Eintritte in die Berufsbildung auf das frühere Niveau an. Das Angebot an Ausbildungsplätzen genügte, dass nahezu alle Jugendlichen, die das wünschten, einen Beruf erlernen konnten. Die jüngste Wirtschaftsflaute stoppte im Dezember 2002 diesen Trend. Die neu abgeschlossenen Lehrverträge wiesen eine Abnahme von 3% (BFS 2001: 70'947 / 2002: 68'535) auf.

Der Verlust an neu abgeschlossenen Lehrverträgen Ende 2002 hat sich im Jahre 2003 nicht wiederholt. Im Gegenteil, die Lehrvertragsstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) wies einen Anstieg von über 600 neuen Lehrstellen aus. Im letzten Jahr konnte das Angebot weiter erhöht werden. Erste Hochrechnungen des BFS zeigen eine Steigerung des Lehrstellenangebotes von über 4%. Zurückzuführen ist diese positive Entwicklung auf die gemeinsamen Bestrebungen von Bund, Kantonen und Wirtschaft.

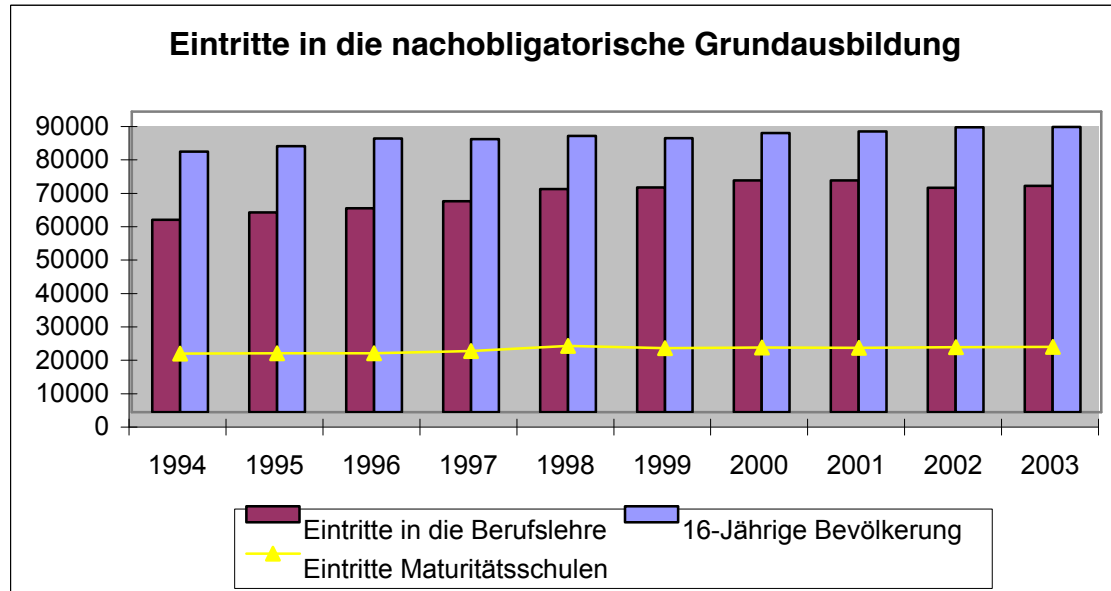


Abbildung 5: neue Lehrverträge im Vergleich zur 16-jährigen Bevölkerung (BFS 2003)

5.3.2 Ausbildungsbereitschaft der Betriebe

Heute bilden in der Schweiz rund 30 Prozent der in Frage kommenden Unternehmungen Lernende aus. Es sind vor allem die Grossbetriebe (+ 250 Angestellte) sowie die traditionellen (handwerklichen) Kleinbetriebe, die sich an der Lehrlingsausbildung beteiligen. Unter den 200 grössten Betrieben beträgt die Beteiligung gar 80%. Betrachtet man aber die Anzahl Lehrstellen an den Arbeitsstellen, so fällt auf: Die grösseren Betriebe bilden relativ gesehen nicht mehr Lernende aus als die kleinen, im Gegenteil, deutlich weniger (KMU 8.7%; Grossbetriebe 3.7%). Die Vermutung einer geringeren Ausbildungsbereitschaft ausländischer Firmen ist aber nicht begründbar.

Regional zeigen sich grosse Unterschiede. In tendenziell stärker urbanen Zentren ist der Anteil der ausbildenden Betriebe mit 15 bis 19% kleiner als in ländlicheren Gebieten wie zum Beispiel der Zentral- oder Ostschweiz (BFS: 22%). Mit 14% am tiefsten ist der Anteil der ausbildenden Betriebe im Tessin.

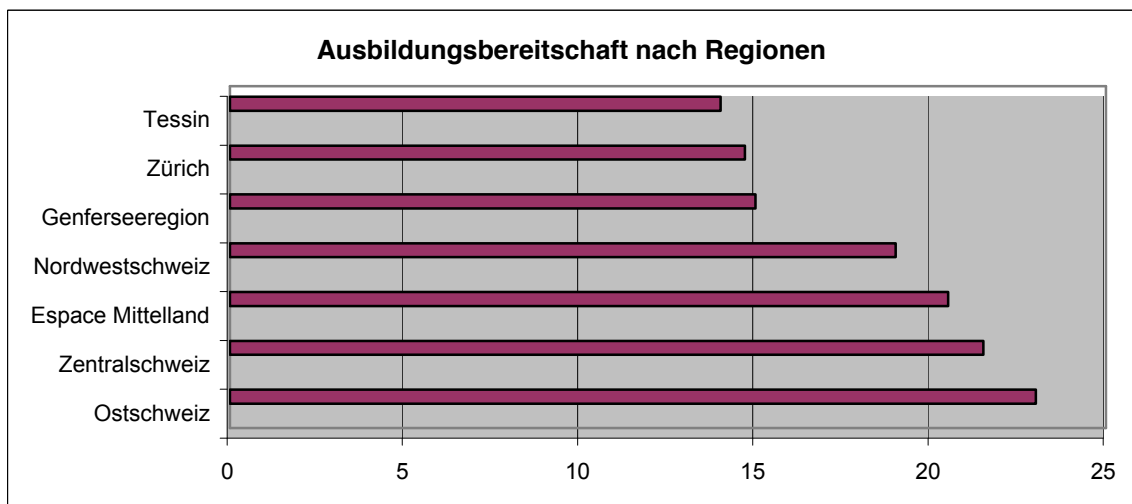


Abbildung 6: Ausbildungsbereitschaft nach Regionen (BFS 2005)

Der Anteil der ausbildenden Betriebe im zweiten Wirtschaftssektor (Industrie und Gewerbe) ist im Jahre 2001 rund 10% höher als der Anteil der ausbildenden Betriebe im dritten Sektor (Dienstleistungen). Angesichts der zunehmenden Tertiarisierung der Wirtschaft weist diese Beobachtung auf eine sich abzeichnende Überrepräsentierung des zweiten Sektors in der Lehrlingsausbildung hin. Immerhin werden 70% (BFS: 46'335) der Lehrbetriebe im dritten Sektor tätig, aber lediglich 65% der Lernenden dort ausgebildet.

5.3.3 Regionalität

Erkennbar sind unterschiedliche Entwicklungen zwischen den Regionen und innerhalb der Berufsfelder. Die Situation in den grossen Ballungsgebieten wie Zürich, Bern, Basel aber auch Aargau und Neuchatel ist angespannter. Traditionell ländlich geprägte Kantone weisen hingegen eine unproblematische Lehrstellensituation auf.

In den Regionen präsentiert sich folgendes Bild:

- Westschweiz + 7%
- Nordwestschweiz (inkl. Bern) + 5.5%
- Region Zürich und Ostschweiz + 3%

5.3.4 Wirtschaftsbranche

Innerhalb der Berufsfelder fehlen die Lehrstellen vor allem im Dienstleistungsbereich. Eine Abnahme ist bei den anspruchsvollen technischen Berufen und bei der Informatik festzustellen. Wohingegen der starke Rückgang an Lehrstellen im kaufmännischen Bereich weitgehend gestoppt werden konnte.

Neue Lehrstellen entstanden hauptsächlich im Gewerbe und in den Berufen der Heilbehandlung. Praktisch alle Kantone konnten neue Lehrverträge für Fachangestellte, Fachangestellter Gesundheit schaffen.

Prozentual am meisten offene Lehrstellen wiesen 2004 erneut die Berufe des Baugewerbes, der Metall- und Maschinenindustrie sowie des Gastgewerbes aus. Die Zahl der offenen Lehrstellen im Vergleich zu den abgeschlossenen Lehrverträgen bewegt sich in der Grössenordnung von ungefähr 9% (2003: 11%). Die langjährigen Erfahrungswerte bewegen sich bei 10%. (Lehrstellenbarometer August 2004).

5.3.5 Wirtschaftssektoren

Die Entwicklung innerhalb der wirtschaftlichen Sektoren widerspiegelt den Strukturwandel in der Erwerbstätigkeit. Das Angebot an Lehrstellen im Dienstleistungssektor ist Mitte der 90er Jahre beträchtlich angestiegen wohingegen das Angebot im Industriesektor konstant blieb. Es ist aber zu erwähnen, dass sich im Industriesektor die meisten offenen Lehrstellen finden. Die Berufe des Baugewerbes konnten gemäss Lehrstellenbarometer (Aug. 2004) im letzten Jahr nur 80% der angebotenen Lehrstellen vergeben (2003: 80%). Nicht zu vergessen sind die neuen Berufe im Bereich Gesundheit, Soziales und Kunst. Sie bieten ein grosses Potential zur Schaffung von neuen Lehrstellen im Dienstleistungssektor.

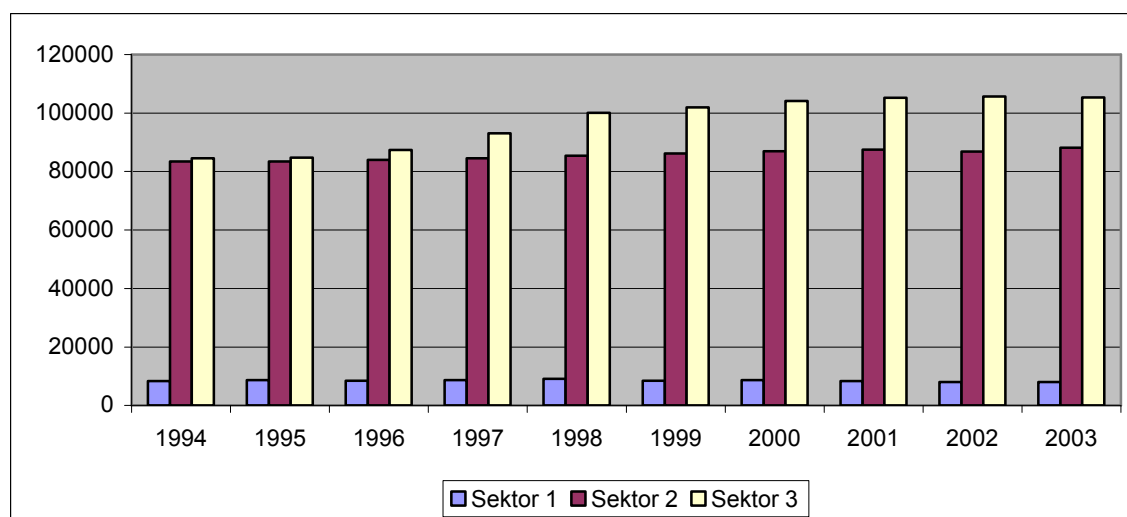


Abbildung 7: Entwicklung der Lehrverhältnisse pro wirtschaftlichem Sektor (BFS 2003)

Die Lehrstellen im Landwirtschaftssektor haben sich kaum verändert. Das im Verhältnis kleine Angebot lässt sich durch den geringen Anteil an Berufsausbildungen erklären.

5.4 Massnahmen

Ziel der Bildungs- und Wachstumspolitik ist es, möglichst allen Jugendlichen den Einstieg ins Berufsleben mit zumindest einem beruflichen Erstabschluss zu ermöglichen.

Gerade bei Ungleichgewichten auf dem Lehrstellenmarkt ist ein verstärktes Engagement der betroffenen Partner notwendig. Heute verfügen Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt über bewährte Massnahmen.

Diese verfolgen zwei Stossrichtungen:

- a. Erhaltung und Schaffung zusätzlicher Lehrstellen vor Ort (Angebotsseite)
- b. Gezielte Förderung der Lehrstellensuchenden (Nachfrageseite)

Im Jahr 2004 hat der Bund circa 30 Millionen Franken für Innovationen und besondere Massnahmen im öffentlichen Interesse investiert. Alleine im Lehrstellenmarketing konnten Projekte (Vermittlung/ Mentoring, Lehrstellenförderung, Lehrbetriebsverbände etc.) im Rahmen von 17 Millionen unterstützt werden. Ein Grossteil dieser Gelder hat bei den Projektträgerschaften - Kantone und Organisationen der Arbeitswelt - zusätzliche Investitionen ausgelöst. 2005 stehen seitens des Bundes Gelder in gleichem Ausmasse zur Verfügung.

5.4.1 Erhöhung des Lehrstellenangebotes

Der Einsatz von Lehrstellenförderinnen und Lehrstellenförderern sowie die Anschubfinanzierung von Lehrbetriebsverbänden dienen der Schaffung von neuen Lehrstellen vor Ort.

- **Lehrstellenförderung**

Personen, die in der regionalen Wirtschaft verankert sind, motivieren Unternehmungen, zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Der Einsatz von Lehrstellenförderern oder so genannten Klinkenputzern hat sich bereits in den Jahren 95/96 bewährt und hatte dementsprechend absolute Priorität. Die rasche und effiziente Wirkung hat sich klar bestätigt.

- **Lehrbetriebsverbände**

Der Lehrbetriebsverband bietet hochspezialisierten Klein- und Mittelbetrieben eine optimale Lösung, sich an der Ausbildung von Lernenden zu beteiligen. Betriebe schliessen sich zusammen und bilden gemeinsam Lernende aus. Durch die Zusammenarbeit können die Kosten minimiert und der Ausbildungsaufwand optimiert werden.

Weiter Massnahmen sind:

	Bund	Kantone	Organisationen der Arbeitswelt
Kurzfristig	Appelle an die Unternehmen Lehrstellenförderer subventionieren Vorbild (neue Lehrstellen beim Bund) Beratung und Subvention von Verbänden Subvention Brückenangebote / Motivationssem. (seco)	Vorbild Appelle; Kampagnen mehr Lehrstellen Zahl der Brückenangebote / Motivationssemester erhöhen Einsatz Lehrstellenförderer	Appelle an die Unternehmen der Berufsverbände Support bei der Umsetzung des nBBG
Mittelfristig	Studie Kosten/Nutzen der Lehrlingsausbildung verbreiten Evaluation und Leitlinien Brückenangebote Vignette Ausbildungsbetrieb Einheitlicher Lehrvertrag	Lehrstellenmarketing	Schaffung niederschwelliger Angebote / Lehrstellen, zusammen mit Bund und Kantonen
Langfristig	Verbesserung der Statistiken Berufsbildungsforschung: Ausbildungsbereitschaft der Betriebe	Verbesserung der Statistiken	

Tabelle 2: Massnahmen auf der Angebotsseite

Vignette: Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, erhalten von den kantonalen Berufsbildungsämtern eine Vignette. Damit wird Kundinnen und Kunden das Engagement in der Berufsbildung aufgezeigt.

Schaffung von niederschwelligen Angeboten: Mit der Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung erhalten praktisch begabte Jugendliche die Möglichkeit, einen eidgenössischen Abschluss zu erreichen. Erste zweijährige Grundbildungen werden auf Sommer 2005 eingeführt.

Ausbaupläne 2005

- Koordination des aktiven Austausches zwischen den kantonalen Lehrstellenförderern (ERFA Lehrstellenförderung, Organisation von Workshops etc.).
- Intensivierter Aufbau von Lehrbetriebsverbänden (Anschubfinanzierung, Aufbau von Beratungs- und Supportstelle, Lehrbetriebverbands-Förderer, Handbuch).
- Verstärkte Information der Betriebe über Kosten-Nutzen-Effekte der Lehrlingsausbildung sowie gezielte Berücksichtigung dieser Effekte bei den anstehenden Berufsreformen.

5.5 Verbesserung der Chancen der Lehrstellensuchenden

Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche haben vor allem schulisch Schwächere sowie Schülerinnen und Schüler der letzten Migrationswelle. Erfolgsversprechendste Massnahme zur Integration dieser Jugendlichen ist die individuelle Begleitung beim Übergang der obligatorischen Schule in die Berufsbildung. Darunter fallen Brückenangebote, Mentoringprogramme und das Coaching von Jugendlichen ohne Lehrstelle sowie Programme für Migrantinnen und Migranten.

- **Individuelle Begleitung und Mentoring**

Fachpersonen machen Jugendliche ohne Lehrstelle gezielt auf offene Lehrstellenangebote aufmerksam, beraten und vermitteln sie den Unternehmungen. Migrantinnen und Migranten werden gezielt durch Schlüsselpersonen ihres Kulturkreises betreut.

Individuelle Begleitung und Mentoring wird bereits in den 9. Klassen gemacht.

Weitere Massnahmen sind:

	Bund	Kantone	Organisationen der Arbeitswelt
Kurzfristig	Subventionierung und Begleitung der Berufsweltmeisterschaften Unterstützung der Schweizermeisterschaften	Lehrstellenhotline Junior-Job Service Rent-a-stift Speranza (Vermittlung von Jugendliche an Betriebe via Politiker)	Bekanntmachung von Berufen mit Angebotsüberhang durch die Meisterschaften Imagekampagnen Praktika
Mittelfristig	Tag der Berufsbildung (Imageförderung) Koordination Schnittstellenprobleme Sek. I / II mit der EDK	Optimierung des Lehrstellenmarketings Verbesserung des Berufswahlprozederes durch gezielte Vermittlung und Mentoring (Zielgruppenspezifisch)	Angebote auf der ganzen Breite der Begabstenskala im Rahmen der Umsetzung des BBG zusammen mit den Kantonen
Langfristig	Kantonales Lehrlingsregister Verbesserung der Statistik in der Schnittstelle Sek. I/II	Angebotskoordination bei Berufswahlprozedere	

Tabelle 3: Massnahmen auf der Nachfrageseite

Brückenangebote: Praxis- und arbeitsweltbezogene Angebote nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit. Sie ergänzen das Programm der obligatorischen Schule im Hinblick auf die Anforderungen der beruflichen Grundbildung.

Rent-a-stift: Junge Berufsleute besuchen den Berufswahlunterricht in Abschlussklassen und berichten über ihre Erfahrungen.

Kantonales Lehrlingsregister: Durch die Verbesserung der kantonalen Statistiken können die Ausbildungswege der Jugendlichen besser verfolgt werden.

Ausbaupläne 2005

- Gesamtübersicht Übergang obligatorische Schule – Berufsbildung: Bestehende und künftige Aktivitäten müssen zusammengeführt und analysiert werden. Entsprechende Schwachstellen (Lücken) werden generiert und entsprechende Massnahmen eingeleitet.
- Verbesserte Koordination und zielorientierter Erfahrungsaustausch zwischen bildungspolitischen und arbeitsmarktlichen Massnahmen.
- Verbesserung der statistischen Datenanlage.
- Förderung von individueller Begleitung (Mentoring). Entwicklung eines Hand- bzw. Werkbuches für Mentoringprogramme (Pilotkantone).

6 Berufsbildungsprognosen

Die Bildungsprognosen³ des Bundesamtes für Statistik geben einen Blick über die zukünftigen Eintritte in die Sekundarstufe II (Berufsbildung, Maturitätsschulen, Fachmittelschulen und Zwischenlösungen).

6.1 Methodisches Vorgehen

Die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in der 1. Klasse der Sekundarstufe II dürfte in den kommenden Jahren hauptsächlich von der demografischen Entwicklung bestimmt werden. Daneben werden wahrscheinlich weitere Faktoren die künftige Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Sekundarstufe II stark beeinflussen. Zwei sind besonders bedeutend:

- die **wirtschaftliche Lage**, die in gewissen Bildungswegen seit 1990 eine ähnliche Bedeutung erlangt hat wie die demografische Situation,
- die **zahlreichen Reformen** der letzten Zeit, die häufig im Zusammenhang mit dem seit Anfang 2004 geltenden neuen Berufsbildungsgesetz stehen.

Die von diesen Faktoren ausgehenden Ungewissheiten haben veranlasst, zwei Szenarien auszuarbeiten, die beide der Wirkung der wirtschaftlichen Situation und der beschlossenen Reformen Rechnung tragen: ein «pessimistisches» Szenario mit der Bezeichnung «beibehaltene Zusammenhänge», sowie ein «optimistisches» Szenario mit der Bezeichnung «korrigierte Verzerrungen⁴».

Angesichts der statistischen Unsicherheiten und insbesondere angesichts der zahlreichen Faktoren, welche die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler beeinflussen, sind die Ergebnisse der zwei Szenarien als Bandbreiten zu betrachten, innerhalb derer sich die Schülerzahlen der Sekundarstufe II in den kommenden Jahren bewegen könnten.

6.2 Prognosen Berufsbildung

Laut dem Szenario «beibehaltene Zusammenhänge» könnten die Schülerzahlen der **ersten Klasse der Berufsbildung** 2003 und 2004 2% bis 3% (74'000 Schüler/innen) unter dem Stand von 2002 liegen. Danach prognostiziert das Szenario eine rasche Zunahme bis auf 80'000 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2008 unter dem Einfluss von Bevölkerungswachstum und Konjunkturaufschwung. Wegen des Rückgangs der Anzahl Jugendlicher im betreffenden Alter dürfte sich die Zahl der Lernenden bis 2012 um ca. 4% verringern, vorausgesetzt die Konjunktur bleibt stabil.

³ Das BFS-Modell für die Sekundarstufe II ist ein semi-strukturelles Prognosemodell (detaillierte Schülerströme innerhalb des Bildungssystems – unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den Geschlechtern, Kantonen usw.)

⁴ Das zweite Szenario – «**korrigierte Verzerrungen**» – geht von der Hypothese aus, dass die direkt und indirekt im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes ergriffenen Massnahmen und Initiativen die Auswirkungen der Konjunktur auf die Anzahl Ausbildungsanfängerinnen und –anfänger stark abfedern werden. In diesem Sinne lässt es sich als «optimistisch» bezeichnen

Gemäss dem Szenario «korrigierte Verzerrungen» könnten hingegen die zunehmenden Auswirkungen der Bildungsreformen die erwähnten Schülerzahlen 2003 auf dem Stand von 2002 stabilisieren (76'000 Schüler/innen) und sie danach bis 2008 deutlich ansteigen lassen (85'000 Schüler/innen). Analog zum erstgenannten Szenario dürfte danach die Anzahl Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse zurückgehen (rund -6% zwischen 2008 und 2012).

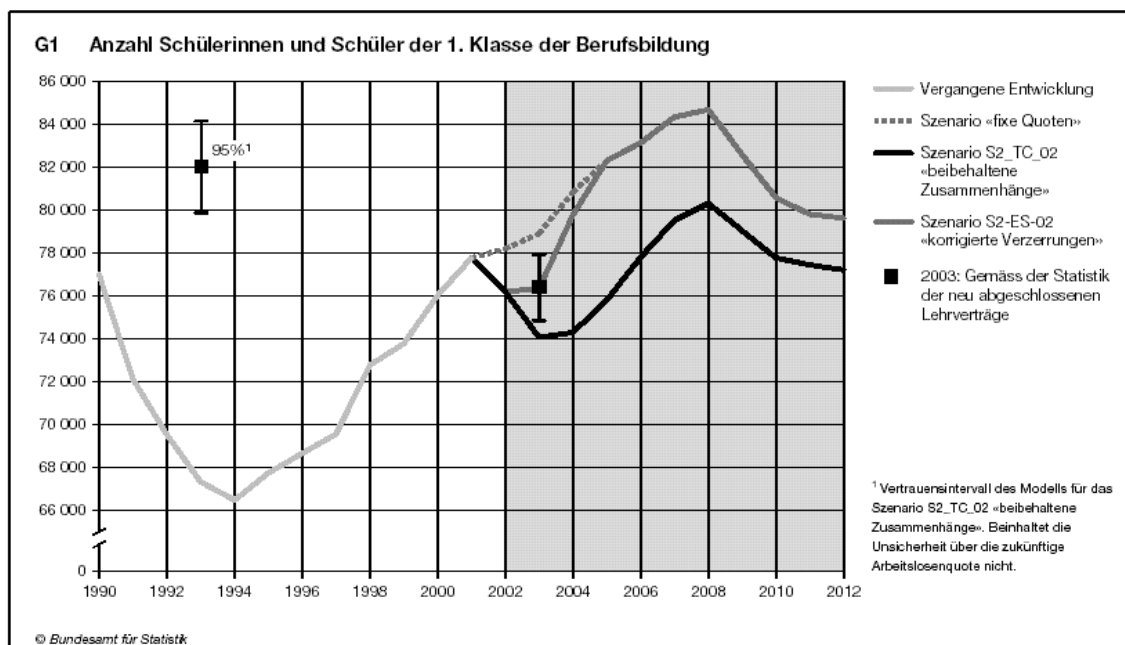


Abbildung 8: Anzahl Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse Berufsbildung (BFS 2003)

6.3 Prognosen Zwischen- und Übergangslösungen

Aufgrund der zahlreichen Änderungen im Bereich der **Zwischenlösungen** sind Prognosen hier heikler. Das Szenario «beibehaltene Zusammenhänge» zeichnet bis 2008 eine Steigerung der Schülerzahlen auf 16'000 Personen (+6% gegenüber 2002) und anschliessend bis 2012 eine Reduktion gegen 15'000 Lernende vor (-4%). Das Szenario «korrigierte Verzerrungen» geht von etwas tieferen Werten aus.

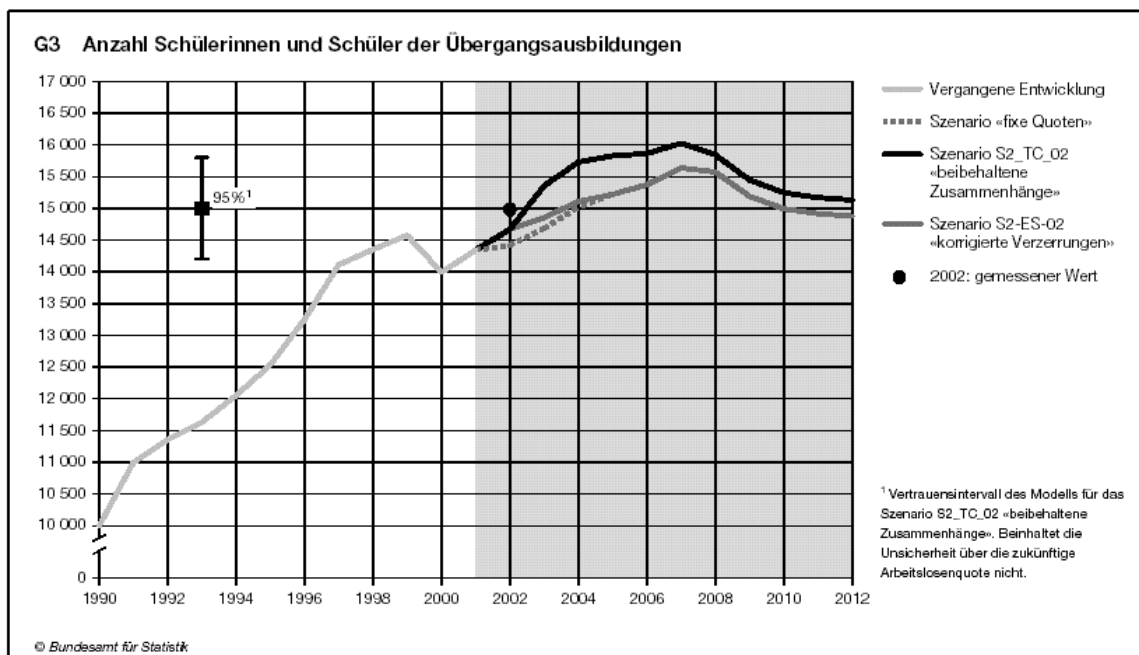


Abbildung 9: Anzahl Schülerinnen und Schüler der Zwischenlösungen (BFS 2003)

6.4 Ausblick

Mehr Lernende in der 1. Klasse der Sekundarstufe II bis 2008

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler im letzten Jahr der obligatorischen Schule dürfte zwischen 2002 und 2006 um 6% zunehmen und danach bis 2012 um **8% zurückgehen**. Infolgedessen ist eine Zunahme der Lernenden in der 1. Klasse der Sekundarstufe II bis 2008 und anschliessend eine Verringerung zu erwarten. Je nach Szenario könnte die Steigerung zwischen 2002 und 2008 für die Berufsbildung zwischen 5% und 11% erreichen, für die allgemein bildenden Schulen zwischen 4% und 8% und rund 8% für die gymnasialen Maturitätsschulen. Nach 2008 ist mit einem Rückgang der Gesamtzahl der Eintritte in die Sekundarstufe II zu rechnen (-4% bis -5% bis 2012). Dadurch dürfte sich ab 2009 oder 2010 auch die Gesamtzahl der Lernenden auf der Sekundarstufe II verringern.

Anhang

Anhang 1: Kommissionsmitglieder

gewählt am 21.4.04, Amtsperiode 1. Mai 04 bis Ende 2007

Eric Fumeaux	Direktor des BBT (Präsident)
Prof. Dr. Uschi Backes-Gellner	Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre der Universität Zürich, als Vertreterin der Wissenschaft
Herbert Bühl ⁵	Regierungsrat, Vorsteher des Departements des Innern des Kantons Schaffhausen, für die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren
Christine Davatz-Höchner*	Vizedirektorin Schweizerischer Gewerbeverband
Robert Galliker*	Leiter des Koordinationsbereiches Berufsbildung, Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK
Geraldine Huppert Carmellini*	Leiterin Sekretariate SVEB/FSEA und Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti (CFC), für die Weiterbildung
Urs F. Meyer	Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes
Cornelia Oertle Bürki*	stv. Zentralsekretärin der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren GDK
Jean-Pierre Rochat	Chef du Service de la formation professionnelle du canton de Vaud
Anton Schwingruber	Regierungsrat, Bildungsdirektor des Kantons Luzern und Präsident der EDK-Kommission Berufsbildung
Heinrich Summermatter	stv. Generalsekretär des Kaufmännischen Verbandes KV Schweiz
Peter Sigerist	Zentralsekretär Ressort Bildung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB
Bruno Weber*	Bildungsverantwortlicher des Arbeitnehmerverbandes Travail.Suisse
Beat Wenger	Zentralpräsident des Verbandes der schweizerischen Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer BCH/FPS
Werner Wyss	Vorsitzender der Bildungskommission des Schweizerischen Bauernverbandes und Vizepräsident des Verbandes Bernischer Waldbesitzer

* Mitglieder Subkommission Gesuche (Präsident Bruno Weber)

⁵ Rücktritt auf Ende 2004

Anhang 2: Auftrag

Art. 69 Eidgenössische Berufsbildungskommission

¹Der Bundesrat bestellt eine eidgenössische Berufsbildungskommission.

²Sie setzt sich aus höchstens 15 Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt sowie der Wissenschaft zusammen. Die Kantone haben für drei Mitglieder das Vorschlagsrecht.

³Sie wird vom Direktor des Bundesamtes geleitet.

⁴Das Bundesamt führt das Sekretariat.

Art. 70 Aufgaben der eidgenössischen Berufsbildungskommission

¹Die Berufsbildungskommission hat folgende Aufgaben:

- a. sie berät die Bundesbehörden in allgemeinen Fragen der Berufsbildung, in Fragen der Entwicklung und der Koordination und deren Abstimmung mit der allgemeinen Bildungspolitik.
- b. Sie beurteilt Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung nach Artikel 54, Gesuche und Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse nach Artikel 55 und um Unterstützung im Bereich der Berufsbildung nach Artikel 56 sowie Forschung, Studien, Pilotversuche und Dienstleistungen im Bereich der Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung nach Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe b.

²Sie kann von sich Anträge stellen und gibt zu den beurteilenden Projekten zuhanden der Subventionsbehörde Empfehlungen ab.